

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Dienstag, 13. Februar.

Nr. 109.

1883.

Annoncen-Annahme-Bureau...

Annoncen-Annahme-Bureau...

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt...

Preis der 20 Bl. die sechsgehaltene Beilage oder deren Raum...

Amtliches.

Berlin, 12. Februar. Der Kaiser hat den ständigen Hilfsarbeiter im Ministerium für Elsaß-Lothringen...

Der König hat den bisherigen Ersten Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Pritz, Breitsprecher...

Dem Seminar-Direktor Breitsprecher ist das Direktorat des Schullehrer-Seminars zu Franzburg verliehen worden...

Der Oberförster-Kandidat Conrad und der Oberförster-Kandidat Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Korps...

Deutscher Reichstag.

51. Sitzung.

Berlin, 12. Febr. Am Tische des Bundesraths: Scholz, v. Rameke, v. Stoich.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Eingegangen ist der Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Zolltarifs...

In dritter Lesung wird zunächst das Gesetz betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1882-83 ohne Debatte unverändert angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag auf Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung des bei dem königlichen Amtsgericht zu Frankfurt a. M. gegen die Reichstagsabgeordneten Frohme und Geiser wegen Zuwiderhandelns gegen den § 263 des Reichsstrafgesetzbuchs anhängigen Untersuchungsverfahrens.

Die Kommission empfiehlt, die Genehmigung zu ertheilen. Der Referent der Kommission Abg. Schröder (Wittenberg) führt Folgendes aus:

Der zu Grunde liegende Thatbestand ist folgender: Beide Herren Abgeordneten haben eines Tages Ende Oktober vorigen Jahres in Frankfurt a. M. zwei Gepäckstücke unter Vorzeigung ihrer Reisekarte zur Beförderung nach Leipzig aufgegeben...

Die Dame hat ihre Reise in Frankfurt auf zwölf Stunden unterbrochen und so haben jene beiden Gepäckstücke die Beförderung erfahren, ohne daß Jemand mitreiste. Auf Grund dieses Thatbestandes glaubte die königliche Staatsanwaltschaft annehmen zu können, daß die freie Beförderung zum Vortheil der Dame und zum Nachtheil der Eisenbahnverwaltung von den Herren Abgeordneten ins Werk gesetzt sei.

Die Herren Abgeordneten erklären jedoch, im Stande zu sein, den Beweis zu führen, daß es ihre Absicht gewesen, mitzureisen und daß sie erst durch eine auf dem Bahnhofe eingetroffene Nachricht von der Erstrahlung der Frau Frohme davon abgehalten worden seien.

Die Kommission hat nun gemeint, den Appell an die Privilegien des Hauses um so eingehender prüfen zu sollen, als hier zum ersten Male eine Verfolgung wegen eines nicht politischen Vergehens beantragt wird. Sie hält es nur für der Würde des Hauses entsprechend und im Interesse der in Verdacht gerathenen Abgeordneten liegend, daß die Abgeordneten diesen Verdacht vor Gericht zu entkräften in die Lage versetzt werden, zumal die Herren selbst schon in einem Schreiben an den Präsidenten, in dem sie ihm Mittheilung von dem Falle gemacht und ebenso der Kommission gegenüber ausdrücklich darum gebeten haben, man möge die Genehmigung zur Fortführung der Untersuchung ertheilen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen. Sobann wird die zweite Beratung des Entwurfes betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 fortgesetzt. Kriegsminister v. Rameke: Herr Richter hat am Sonnabend gesagt, daß bei der Untersuchung über die Dienfähigkeit der Offiziere der Träger bürgerlicher Namen viel schärfer kritisiert werden, als die Adligen. Ich weiß nicht, ob unsere bürgerlichen Kameraden sich besonders freuen werden, wenn Herr Richter sich als ihr Anwalt gerirt (Oho! links), da Herr Richter weder den bürgerlichen noch den adligen Offizieren wohl will. Jeder weiß, daß an der Stelle, wo das Auge welches wacht über Pensionierung und Avancement, jeder solcher Unterschied verschwindet. (Lebhaftes Bravo rechts). Herr Windthorst hat die Befürchtung nicht unterdrücken können, daß auch „andere“ Gründe Veranlassung zur Pensionierung geben. Allerdings sagte er, er habe, wenn er sich später erkundigte, immer recht triftige Gründe für die Pensionierung erfahren. Doch sagt er, das sei in Hannover gewesen, wie es in Preußen und Deutschland sei, erziehe er nicht. Ich weiß nicht, warum Herr Windthorst bei der preussischen Regierung schärfere Gründe für die Pensionierung voraussetzt. Ich wende mich nun an dem, was über die rückwirkende Kraft des Ben-ungesetzes gesagt worden ist. Die Berücksichtigung sämtlicher Altpensionäre ist eine finanzielle Unmöglichkeit, das warme Herz muß hier vor dem kalten Kopfe zurücktreten n. Gewisse Kategorien aber auszuweisen und nur ihnen die Wohlthaten zuzuwenden, wäre eine große Ungerechtigkeit gegen die Uebrigen.

Wenn der Militärverwaltung ein Weg gezeigt wird, auf dem sie ohne Ungerechtigkeit gegen andere verdiente Männer vorgehen kann, wird sie gern bereit sein, Hilfe zu gewähren. Was ferner die Kommunalbesteuerung der Militärpensionen betrifft, so konnte die Regierung nicht erwarten, daß man den Augenblick, wo man den Auscheidenden Benefizien geben will, benutzen würde, um den Angehörigen der Armee Lasten aufzulegen. Beide Sachen haben keinen inneren Zusammenhang. (Sehr richtig! rechts.) Die Regierung muß also eine Verbindung derselben ablehnen. Die Frage dieser Besteuerung hat schon in den Jahren 1869 und 1874 dem Reichstage vorgelegen. Man ist aber zu keinem Resultate gekommen, weil, wie gerade von der linken Seite hervorgehoben wurde, die Kommunalbesteuerung selbst zu wenig geregelt war. Bis heute aber ist noch die Kommunalbesteuerung nach Höhe und Prinzip verschieden geblieben und eine finanzielle Kompensation für die Offiziere würde die größten Schwierigkeiten bieten. Ein Verlehen des Militärs könnte leicht den wirtschaftlichen Ruin vieler derselben herbeiführen. Die Regierung erklärt also den jetzigen Augenblick zu einer Aenderung der hierüber bestehenden Bestimmungen für ungeeignet. Diejenigen Herren, welche immer von der Klust zwischen Militär zu sprechen lieben, vergessen doch eine Verschiedenheit zu erwägen, nämlich das für Soldaten rubende aktive Wahlrecht. Oben gerechtfertigt wie diese Verschiedenheit sind die übrigen kleinen Unterschiede zwischen Militär und Civil, aber alle diese werden ohne künstliche Auswegung eine Uneinheitlichkeit nicht herbeiführen. (Zustimmung rechts.) Die Armee hat in Krieg und Frieden ihre Schuldigkeit gethan. In der Feldschlacht und im Drangsal des Krieges hat man sie ihrer Aufgabe gewachsen gefunden. Auch im Frieden fühlen sich Offiziere und Mannschaften als Glied des Vaterlandes und sind bereit überall und mit Hingebung Opfer dazubringen. (Beifall rechts.) Die Armee hat es verhindert, daß der Fremde den deutschen Boden betreten hat, und sie bietet jetzt, durch das gegenseitige Vertrauen der einzelnen Glieder untereinander aufrecht erhalten, unserem erhabenen Kaiser die Gewähr, den Frieden Europas zu erhalten. Die deutsche Armee ist das Palladium des europäischen Friedens. (Beifall rechts.) Ich hoffe, daß der deutsche Reichstag, der ohne die Thaten unserer Armee nicht hier sitzen würde, die Offiziere auch mit gleichem Maße messen wird, wie alle treuen Diener des Reichs, und ihnen ausreichende Pensionen gewähren wird nicht als Almosen, sondern als Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit. (Lebhafter Beifall, rechts.)

Abg. Richter: Der Herr Kriegsminister hat die Frage der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens in Verbindung gebracht mit der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere, obgleich der Herr Präsident am Sonnabend ausdrücklich erklärt hatte, daß die letztere Frage noch nicht mit zur Diskussion bestellt sei.

Präs. von Levetzow: Die Herren Minister sind berechtigt, Erklärungen zu jeder Zeit abzugeben.

Abg. Windthorst wollte dasselbe sagen. Abg. Lasker ist der Ansicht, daß die Frage der Kommunalbesteuerung und der Pensionierung der Offiziere sich in der Diskussion nicht von einander trennen lassen.

Abg. von Kardorff glaubt, daß man jedenfalls auf die Ausführungen des Herrn Ministers in der Debatte zurückkommen dürfe. Abg. Lasker bringt folgenden Antrag ein:

„Alle aktiven und nicht aktiven Militärpersonen und Angehörigen der Marine, ausgenommen die Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes, sind verpflichtet, nach Maßgabe der für die Zivilbeamten des Reichs geltenden Bestimmungen zu den Kommunalabgaben beizutragen.“

und wünscht, daß dieser Antrag gleich zur Debatte gestellt werde, um nachzuweisen, daß die Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere materiell nicht von dem Pensionsgesetz zu trennen sei.

Abg. Windthorst beantragt, nach der wichtigen Rede des Herrn Kriegsministers das Gesetz nochmals in die Kommission zurückzuweisen.

Abg. von Bennigsen schließt sich diesem Antrage an. Abg. Richter ist der Ansicht, daß alle einschlägigen Fragen schon in der Kommission eingehend erörtert seien und ist daher gegen den Antrag.

Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte entscheidet sich das Haus zunächst in namentlicher Abstimmung mit 141 gegen 109 Stimmen dafür, daß nicht weiter debattirt, sondern sofort über den Antrag Windthorst abgestimmt wird.

Abg. Richter: Die persönlichen Angriffe des Herrn Kriegsministers beweisen mir nur Schwäche der gegnerischen Behauptungen. Der Herr Kriegsminister bezweifelt meine freundliche Gesinnung für die bürgerlichen Offiziere. Ich würde es allerdings bedauern, zu der Auffassung Anlaß gegeben zu haben, daß ich mich als Vertreter eines einzelnen Standes oder einer Klasse betrachte. Ich habe hier Offiziere in einzelnen Fällen in Schutz genommen, denn wir haben hier die Armee mit zu vertreten, welche nicht in Gegensatz zu bringen ist zum deutschen Volke, sondern ein Theil desselben ist.

Abg. Windthorst konstatirt, daß er durchaus nicht behauptet habe, daß in Deutschland bei Pensionierung der Offiziere andere Grundsätze maßgebend seien als in anderen Ländern.

Hierauf wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und der Sezessionisten die Vorlage an die am sieben Mitglieder verstärkte Kommission zurückverwiesen.

An dieselbe Kommission wird der Entwurf über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine verwiesen mit dem Auftrage, einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Es folgt die zweite Beratung der kaiserlichen Verordnung vom 1. Mai 1882 über die Verwendung giftiger Farben.

- Die Kommission beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: 1. zu verlangen, daß die §§ 2 und 3 der Verordnung nicht in Kraft treten; 2. beauftragt anderweitiger Gestaltung der in diesen Paragraphen enthaltenen Bestimmungen dem Herrn Reichskanzler die bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen zur Erwägung zu überweisen; 3. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß im Wege internationaler Vereinbarung diejenigen Farben bezeichnet werden, welche von den beteiligten Staaten bei der Fabrikation von Spielwaaren nicht zugelassen werden sollen.

ordnung in die Industrie eingreife und besonders die Spielwaaren-Fabrikation treffe. Es müsse möglich sein, die als schädlich anzuerkennenden Minimalmengen der verbotenen Stoffe, wie dies bezüglich der Anwendung von Arsen bei der Herstellung von Tapeten in Schweden geschehen, zu fixiren, oder wenigstens einen allgemeinen Vorbehalt in der Verordnung selbst zu machen, welcher für bestimmte, wenig gefährliche, im Gebrauche befindliche, unentbehrliche Farben die Zulassung durch die Verwaltungsbehörde gestatte. Eine internationale Verständigung müsse darüber erreicht werden. Die Kommission habe seinem darauf hin gerichteten Antrage zugestimmt, er gebe sich der Hoffnung hin, daß auch das Haus ihn annehmen werde.

Abg. Goldschmidt fürchtet, daß die Bestimmung, welche die Tapetenindustrie betrifft, zu weit geht. So erfreulich an und für sich die Vorlage sei, so solle man doch nicht einzelne Industriezweige schädigen, indem man auch die Verwendung derjenigen Farben verbietet, welche, wenn auch nur in minimalem Grade, giftig seien.

Geh. Rath Köhler tritt für die Vorlage ein und bemängelt den Antrag der Kommission, daß die §§ 2 und 3 der Verordnung nicht in Kraft treten sollen. Man könne doch nicht etwas abschaffen, was bis jetzt noch gar nicht in Geltung sei, zumal der § 5 des Nahrungs-mittelgesetzes ausdrücklich solche Bestimmungen verlange. Der Reichstag könne wohl nicht die Absicht haben, sich mit Spezialfragen zu beschäftigen. Er wolle deshalb nur hervorheben, daß die in den Petitionen erhobenen Beschwerden, namentlich in Bezug auf die Buntpapier-fabrikation, unbegründet seien, da wiederholt vorgekommene Vergiftungen der Gesundheitspolizei die Pflicht auferlegten, die Schönheitsrückfichten der Mangelhaftigkeit nachzugehen, zumal jetzt neu: Stoffe aufgefunden seien, deren Verwendung unbedenklich sei und welche die verbotenen Stoffe vollständig ersetzen. Redner unterzieht dann die einzelnen Petitionen einer Kritik und sucht die Haltlosigkeit der darin ausgesprochenen Wünsche zu erweisen. Wenn man die Giftstoffe, welche in einem Farbestoff enthalten sein könnten, quantitativ bestimmen wolle, so sei es doch sehr bedenklich, dem Spielwaarenverfertiger die Erlaubnis zu geben, bis an die äußerste Grenze des Unschädlichen in der Anwendung von Gift zu geben. Eine solche Bestimmung bestünde in keinem deutschen Staate.

Geh. Rath Eulenburg und Fleck treten ebenfalls für die Regierungsvorlage ein.

Abg. Dr. Böttcher vertheidigt die Kommissionsvorschläge. Man habe sich in der Kommission nicht davon überzeugen können, daß die Verordnung die notwendigen Grenzen in dem Verbote von giftigen Stoffen einhalte. Sie habe deshalb beschlossen, die Auserkennung der § 2 und 3 zu beantragen, ohne jetzt schon etwas Anderes an ihre Stelle setzen zu können, da die Frage unter den Technikern und Naturforschern selbst noch unentschieden sei. Redner hebt zum Schluß den Ausrufungen des Geh. Rathes Köhler gegenüber, hervor, daß der Reichstag unbedingt das Recht hat, eine Verordnung, die noch nicht in Kraft getreten, aber dem Hause zur Kenntniß gebracht ist, außer Kraft zu setzen.

Nach einem Schlussworte des Referenten Dr. Schreiner wird der Kommissionsantrag angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen. Dritte Lesung des Stats. Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 12. Februar. [Die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes. Verwaltungs-Res-form.] Während die tendenziösen Darstellungen der Lage des deutschen Bauernstandes durch die Redner der Bauernvereine und durch konservative Parteipolitiker nur dazu angethan sind, das Urtheil zu verwirren und durch Uebertreibungen der Sache zu schaden, der genützt werden soll, hat der Verein für Sozialpolitik, dem wir bereits aus früheren Jahren eine Anzahl werthvoller Untersuchungen und Einzeldarstellungen wirtschaftlicher Zustände und Probleme verdanken, eine voraussichtlich sehr nützliche Publikation zur Aufklärung über die Lage des deutschen Bauernstandes begonnen. Der erste Theil des auf drei Bände veranschlagten Sammelwerkes ist soeben erschienen; dasselbe führt den Titel: „Bäuerliche Zustände in Deutschland, Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik“. Der Ausschuss des Vereins hatte in 23 Fragen ein durchaus sachgemäßes Programm der von ihm anzustellen Enquete aufgestellt; die Persönlichkeiten, denen die Beurtheilung der Zustände je in einem größeren oder kleineren Theile Deutschlands anvertraut ward, wurden ersucht, bei ihrer Darstellung diese, auf die Vertheilung des Grundeigentums, die vorhandene Statistik, die Agrargesetzgebung, die Verschuldung, die Krediteinrichtungen, den Betrieb, die Preise u. s. w. bezüglichen Fragen möglichst zu berücksichtigen. Der vorliegende erste Band umfaßt elf auf Deutschland bezügliche Berichte und als Anhang einen zwölften, der den Kanton Zürich behandelt. Die Berichte dieses ersten Bandes beziehen sich fast sämmtlich auf mitteldeutsche Gebiete; die bäuerlichen Zustände in Meiningen, im Eisenacher Oberlande, im dortigen Unterlande, im Regierungsbezirk Kassel, auf dem hohen Taunus etc. werden darin geschildert, außerdem liegen einige süddeutsche Referate (über die bayrische Rheinpfalz, die Umgebung Münchens u. s. w.) vor. Die Berichterstatter sind durchweg mit den Verhältnissen der betr. Landestheile vertraute Männer: Verwaltungsbeamte, einige Geistliche, ein höherer richterlicher Beamter etc. Der zweite Band, welcher binnen einigen Wochen erscheinen soll, wird die Berichte aus den niedersächsischen Land-schaften von Westfalen bis zur Elbe, sowie aus den Gebieten rechts der Elbe enthalten; in einem späteren, dritten Bande sollen eine Anzahl verspätet eingegangener Referate aus verschiedenen Theilen Deutschlands zusammengestellt werden. Zu dem Vor-sitzenden des Ausschusses des Vereins für Sozialpolitik, Professor Erwin Lasse, darf man das Vertrauen hegen, daß bei der Aus-



1 N. 50 Fig. zu zahlen. Der eingeschriebenen Hilfskassen können...

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 12. Februar. Im Senate fand die Fortsetzung der Verhandlung über die Präsidentschaftsvorlage statt...

Petersburg, 12. Februar. Der Erzbischof und Metropolit aller römisch-katholischen Kirchen Russlands...

Belgrad, 12. Februar. In dem geistigen Ministerrathe unter Vorsitz des Königs wurde beschlossen...

Newyork, 12. Februar. In Pittsburg, Louisville, Lawrenceburg, Cincinnati und mehreren anderen Orten...

Berlin, 12. Februar. S. M. Kanonenboot „Itis“, 4 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Klaus, ist am 21. Dezember v. J. in...

Wien, 13. Februar. Ein in einem hiesigen Hotel eingekerkertes Individuum, welches den Geldbriefträger erwartete...

Paris, 13. Februar. Der Senat nahm den vermittelnden Entwurf Waddington's und Say's mit 165 gegen 127 Stimmen an...

Dublin, 13. Februar. Die Polizei fand im Wasserbassin der Gasanstalt das Messer, mit welchem der Mörder den Richter...

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

1) Reif. 2) Nachts Regen. 3) Reif. 4) Vormittags Regen, Nachts Reif.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = heftiger Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Während der hohe Luftdruck über Südost-Europa sich wenig verändert hat, ist westlich von Schottland ein tiefes Minimum erschienen...

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer auf 82 m Seehöhe, Wind, Wetter, Temp. i. Cel. Grad.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 12. Februar Morgens 1,94 Meter.

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 12. Februar. (Schluss-Course.) Fest. Gegen den Schluss etwas schwächer und still.

Frankfurt a. M., 12. Februar. Effekten-Course. Kreditaktien 254 1/2, Franzosen 284, Lombarden 121 1/2, Oesterreich. 257 1/2, Silberrente 77 3/4.

Wien, 12. Februar. (Schluss-Course.) Fest. Franzosen und Lombarden lebhaft. Papierrente 77,82 1/2, Silberrente 78,25, Oesterr. Goldrente 96,54.

Florenz, 12. Februar. (Abendbörsen.) Ungarische Kreditaktien 287,85, Oesterr. Kreditaktien 289,40, Franzosen 332,40, Lombarden 141,60.

Paris, 11. Februar. (Boulevard-Course.) 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 114,85, Italiener 86,77 1/2, Oesterr. Goldrente —, Türken 11,70.

Paris, 12. Februar. (Schluss-Course.) Fest. 3proz. amortisirt. Rente 80,02 1/2, 3proz. Rente 79,42 1/2, Anleihe von 1872 115,05.

London, 12. Februar. Consols 102 1/2, Italien. 5proz. Rente 86, Lombarden 121 1/2, 3proz. Rente 86,90, Oesterr. Goldrente 93.

Stettin, 12. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen diesiger loco 19,50, fremder loco 20,25, per März 19,35, per Mai 19,80, per Juli 20,25.

Danzburg, 12. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine rubig, per April-Mai 184,00 Br., 183,00 Gd., per Mai-Juni 186,00 Gd., 185,00 Br.

Bremen, 12. Februar. Petroleum. (Schlussbericht.) Fest. Standard white loco 7,50, per März 7,60, per April 7,75, per Mai 7,85.

Paris, 12. Februar. (Schlussbericht.) Weizen rubig, per Februar 26,30, per März 26,50, per März-Juni 26,90.

Amsterdam, 12. Februar. Bancaim 57 1/2. Amsterdam, 12. Februar. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen auf Termine niedriger.

Antwerpen, 12. Februar. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen fest, Roggen rubig, Hafer träge.

London, 12. Februar. An der Rüste angeboten 1 Weizenladung. Wetter: Milde.

London, 12. Februar. Havannazucker 22 1/2 nominell. Centrifugal Cuba —.

London, 12. Februar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Gerste und Mais fest, Hafer träge.

London, 12. Februar. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche vom 3. bis zum 9. Februar: Englischer Weizen 4569, fremder 28,097.

Liverpool, 12. Februar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Ruth-maschiner Umsatz 10,000 Ballen.

Liverpool, 12. Februar. Baumwolle. (Schlussbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen.

Liverpool, 12. Februar. Baumwolle. (Schlussbericht.) Weitere Meldung: Amerikanische auf Zeit 1/2 d. billiger.

Rio de Janeiro, 12. Februar. Wechselkurs auf London 21 1/2, do. auf Paris —.

Marktpreise in Breslau am 12. Februar.

Table with columns: Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation, gute, mittlere, geringe Waaren, etc.

Kartoffeln, pro 50 Rgr. 2,50-3,00-3,50-3,75 Mark, per 100 Rgr. 5-6-7-7,50 Rr.

Breslau, 12. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat, rotbe, behauptet, alte, ordinär 25-30, mittel 31-40.

Breslau, 12. Februar. (Schluss-Course.) Fest. 3proz. amortisirt. Rente 80,02 1/2, 3proz. Rente 79,42 1/2.

Stettin, 12. Februar. (An der Börse.) Wetter: Schön. 5° R., Barometer 28,6. Wind: SW.

Stettin, 12. Februar. (An der Börse.) Wetter: Schön. 5° R., Barometer 28,6. Wind: SW. Weizen matt, per 1000 Kilogr. loco gelber 165-180 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Februar. Wind: S. Wetter: Brachtvoll. Nach leichtem Nachtfrost ist das Wetter heute wirklich schön und...

nach Qualität, per diesen Monat - bei., per April-Mai 187,75-187 bis 187,25 bez., per Mai-Juni 190-189,5-189,75 bez., per Juni-Juli 192,25-191,75 bez., Juli-August 193,5 bez., August-September - bez., Sept.-Oktober - bez., - Gefündigt - Ztr. Kündigungspreis - W. per 1000 Kilogr.

Rüßöl per 100 Kilogramm loco mit Faß 78,9 bez., ohne Faß per diesen Monat und per Februar-März - bezahlt, per April-Mai 80,6-80,3-80,5 bez., per Mai-Juni 78,5-78 bezahlt, per Juli-August - bez., per Sept.-Oktober 62,8 bezahlt, Gef. 100 Ztr.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 12. Februar. Die heutige Börse eröffnete in günstigerer Gesamtsituation; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet mit leichten Notierungen oder etwas höher ein, aber das Geschäft entwickelte sich nur periodisch lebhafter.

Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere, konnten sich gut behaupten und teilweise etwas besser stellen. Die Kassawerte der übrigen Geschäftszweige wiesen bei fester Haltung teilweise regeren Verkehr auf.

Deutsche und preussische Staatsfonds fest und ruhig; inländischen Eisenbahnprioritäten blieben 4prozentige schwach, 3/4prozentige und 4prozentige fest.

Umrrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Rubel. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns: Wechsel-Kurse, Anleihe, Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäten-Aktien, Eisenbahn-Prioritäten-Aktien, Industrie-Aktien, Bank-Aktien. Includes various stock and bond listings with prices and dividends.